

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 4044593 / 0002-0007
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/4044593-Wo
Firma	AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG
Standort	Overather Str. 120, 51429 Bergisch Gladbach
Anlage	Anlage zur Sortierung, Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.2. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.15.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	01.06.2023
Gesamtaufwand	23 h 30 min
davon Vor-Ort-Aufwand	10 h 40 min incl. Fahrtzeit
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkten

Immissionsschutz, allgemein Dez.52

Abfall Dez.52

Abwasser, allgemein Dez.54

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.